

Allgemein

Wenn Sie die Heilkunde ausüben wollen, ohne Ärztin oder Arzt zu sein, benötigen Sie hierfür eine Heilpraktikererlaubnis.

Heilkunde wird dann ausgeübt, wenn Sie berufs- oder gewerbsmäßig Krankheiten und Körperschäden bei Menschen feststellen, heilen oder lindern. Auch wenn Sie dies im Dienst für andere tun (§ 1 Absatz 2 Heilpraktikergesetz).

Informationen

Ausführliche Informationen können Sie dem gemeinsamen „Informationsblatt-Heilpraktikergesetz“ des Ordnungs- und des Gesundheitsamtes entnehmen. *(Das Informationsblatt können Sie auf der Seite ‚Heilpraktiker‘ im unteren Bereich herunterladen.)*

Anmeldung / Zuständigkeit

Der Erlaubnisantrag ist beim Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten (32.23.1), Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main, zu stellen.

Das Gesundheitsamt wird innerhalb des Antragsverfahrens vom Ordnungsamt mit der Kenntnisüberprüfung beauftragt.

Ausübungsort

Voraussetzung für die Überprüfung in Frankfurt am Main ist, dass Ihr Niederlassungsort oder Ihre Tätigkeit in Frankfurt am Main ist. Der Wohnort ist hierbei nicht relevant.

Heilpraktiker-Schulen

Der Besuch von Heilpraktiker-Schulen ist freiwillig. Auskünfte zu diesen Schulen erteilt das Gesundheitsamt nicht. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die örtlichen oder regionalen Heilpraktikerverbände.

Schriftliche Überprüfung

Termine:

Die Überprüfungen finden in der Regel zweimal jährlich statt:

Jeden 3. Mittwoch im März und jeden 2. Mittwoch im Oktober.

Die derzeitige Wartezeit beträgt ca. 1 Jahr.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen pro Überprüfung begrenzt und findet im Gesundheitsamt statt. *(Die Wegbeschreibung finden Sie auf der Seite ‚Heilpraktiker‘ im unteren Bereich der Website)*

Prüfungsablauf:

Die Überprüfung für den Allgemeinen Heilpraktiker beinhaltet 60 Multiple-Choice-Fragen.

Für die Bearbeitung stehen Ihnen 2 Stunden zur Verfügung.

Die Überprüfung im Bereich Psychotherapie besteht aus 28 Multiple-Choice-Fragen, diese müssen in einer Zeit von 60 Minuten bearbeitet werden.

75 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden.

Bei erfolgreichem Abschluss der schriftlichen Überprüfung, erfolgt der mündliche Teil der Überprüfung an einem separaten Termin. Bei Nicht-Bestehen können Sie die Überprüfung wiederholen.

Die Unterlagen zur Überprüfung dürfen nur mit einem dokumentenechten Stift (Kugelschreiber) ausgefüllt werden!

Ergebnismitteilung

Telefonische Auskünfte über das Ergebnis der Überprüfung können von uns grundsätzlich nicht beantwortet werden. Das Ergebnis wird Ihnen baldmöglichst schriftlich mitgeteilt.

Mündlich-praktische Überprüfung

Termine:

Die mündlich-praktischen Überprüfungen erfolgen ca. 1,5 - 3 Monate nach der schriftlichen Überprüfung.

Prüfungsablauf:

Die mündlich-praktische Überprüfung findet als Einzelgespräch statt und dauert ca. 30 – 60 Minuten.

Die Überprüfung wird mittels eines Tonträgers aufgezeichnet und von einer Ärztin bzw. einem Arzt des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Bei Nicht-Bestehen muss die schriftliche und mündliche Überprüfung wiederholt werden!

Gebühren des Gesundheitsamtes

Alle Gebühren des Gesundheitsamtes sind in der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter geregelt.

Schriftlicher Teil:	225 €
Mündlicher Teil: (155 € mündlicher Teil, zuzüglich zurzeit 50 € Auslagenerstattung für die beisitzende Heilpraktikerin, den beisitzenden Heilpraktiker.)	205 €
Zusätzliche Kosten:	
Antrag auf Verzicht auf eine Kenntnisüberprüfung: (nur für Psychotherapie oder Physiotherapie) siehe „Informationsblatt-Heilpraktikergesetz“	180 €

Akute Erkrankung

Bei einer akuten Erkrankung am Überprüfungstag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Andernfalls wird die Überprüfungsgebühr (schriftlich 225 €, mündlich 205 €) fällig. Sie haben keinen Anspruch auf einen Platz bei der nächsten Überprüfung. Ihnen wird der nächste freie Überprüfungsplatz zugeteilt.

Verschiebung des Überprüfungstermins

Eine Verschiebung des Überprüfungstermins ist nicht möglich.

Heilpraktikererlaubnis

Das Ordnungsamt als zuständige Verwaltungsbehörde wird über das Ergebnis der Überprüfung informiert. Von dort erhalten Sie Ihre Heilpraktikererlaubnis.